

4 Eine postkoloniale Theorie der Nation

Die zentrale Bezugsgröße für das Ende der Homogenität aus dem Blickwinkel des rechten Aufstiegs sind weder der Staat noch die Bevölkerung, sondern die Nation. Auf der Ebene des Verständnisses als Nation wird um die homogene Gesellschaft gerungen. Das zentrale Instrumentarium der Gegenwehr der Rechten ist ein politischer Rassismus. Die rechte Bewegung treibt vielmehr nicht die Existenz marginalisierter Anderer im Staat um, sondern ihre Teilhabe an der kollektiven Identität und damit an der Nation selbst. Die zentrale Anlaufstelle des politischen Rassismus ist nicht das ehemals kolonialisierte Subjekt im Niedriglohnsektor, sondern dass ehemals kolonisierte Subjekt, dass als gleichberechtigtes Mitglied der Nation eine gesellschaftliche Spitzenfunktion einnimmt. Denn die zentralen, politischen Funktionen von Rassismus sind Dominanz und Machterhalt (Bühl 2017, S. 36–98). Diese zentralen Thesen werden im Laufe der kommenden zwei Kapitel begründet und erörtert.

In den nächsten zwei Kapiteln wird einerseits theoretisch begründet, wie ein postkoloniales Verständnis der Nation gefasst werden kann, und wie politischer Rassismus in der postkolonialen, westlichen Gegenwart zu verstehen ist. Andererseits wird im Laufe der Kapitel deutlich, weshalb eine Realisierung der posthomogenen Gesellschaft gerade die tradierte Vorstellung einer Nation hinterfragt. Im Anschluss daran wird über die notwendige Begegnung des politischen Rassismus nachgedacht. Da im Mittelpunkt der Schrift nicht die Rekonstruktion des vorhandenen Wissensbestandes steht, sondern die Generierung neuen Wissens, wird in den jeweiligen Kapiteln nur in Kürze die umfangreiche Grundlagenforschung zu Nationalismus und Rassismus rekonstruiert. Die Rekonstruktion erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, denn interpersonelle Formen von Alltagsrassismus und die historischen Wurzeln deutschen Nationalismus stehen nicht im Zentrum der Analyse. Die Schrift verbleibt in ihrem Gegenwartsfokus. Sie beachtet weiterhin vor allem

Probleme, die eine Folge der posthomogenen Gesellschaft sind, und sie wird Deutschland als zentrales Betrachtungsfeld beibehalten.

4.1 Grundlagen zum Verhältnis von Nation und posthomogener Gesellschaft

Nationen und Kolonien sowie Nationalismus und Kolonialismus sind tief miteinander verwoben. Durch den (Post-)Kolonialismus kam der europäische Nationalismus in den globalen Süden (Ehrmann 2012, S. 113) und die gewalttätigen Praktiken des Kolonialismus hätten vielerorts ohne die Nation nicht vollzogen werden können (Serloth 1997, S. 89). Zudem ist nach Bhabha das Zeitalter der »modernen Nationen« (Bhabha 2011, S. 208) an das Zeitalter (post-)kolonialer »Massenmigrationen(en)« (Bhabha 2011, S. 208) gekoppelt. Nur mit Blick auf diese Massenmigrationen sind gegenwärtige Verhandlungen um die nationale Identität im Westen verständlich. Beispielsweise ist es schwerlich möglich das Verhältnis der weißen Mehrheit und der muslimischen Minderheit in Frankreich zu verstehen ohne die koloniale Kontinuität, die dahinter liegt zu durchdringen. Weiterhin ist die Verhandlung um die nationale Identität der Vereinigten Staaten von Amerika ohne eine genuin postkoloniale Analyse nicht zu verstehen, da sie ein Produkt kolonialer Prozesse ist. Die Stabilität (post-)kolonialer Kontinuitäten in den Vereinigten Staaten von Amerika reicht vom Vernichtungskolonialismus gegen die indigene Bevölkerung und ihrer bis heute fortgesetzte Marginalisierung, über die Sklaverei als historische Schuld und den anhaltenden Rassismus gegen nicht-weiße Bevölkerungsgruppen. Außerdem zeigt sich eine solche Kontinuität in dem komplexen Verhältnis der Vereinigten Staaten von Amerika zu ihren Minderheiten in (ehemaligen) Kolonien wie Puerto Rico.

Ein weiteres Indiz für die Verbundenheit von Nation und Kolonialismus findet sich bei der Betrachtung ihrer deskriptiven Relation. Letztlich wird bis in die Gegenwart in der kolonialen Geschichtsschreibung die Verantwortung für koloniale Unternehmungen in Bezug zur Nation und nicht in Bezug zum damaligen Staatsgebiet gesetzt. So ist in der Geschichtsschreibung eine ehemalige Kolonie nicht die Kolonie des damaligen deutschen Staatsgebietes, das unter Umständen Teile des heutigen Polens oder Frankreichs miteinschließen würde. Der Referenzpunkt ist die Bundesrepublik Deutschland als Verwalter der deutschen Nation. Folglich erfolgt eine Kopplung ehemaliger Kolonien nicht an Staatsgebiete, sondern an die vermeintlichen Rechtsnachfolger von

Staaten, die wiederum vorrangig durch ihre nationalistische Selbstbeschreibung bestimmt sind. Dies steht in enger Verbindung durch die von Wildt kritisch reflektierte »Nähe« einiger »Historiker (...) zur nationalen Ideologie und Legitimierung der offiziellen Nationalstaatsräson« (Wildt 2017, S. 10). Da bis vor wenigen Jahrzehnten das koloniale Unterfangen keine Schandtat, sondern eine Heldentat darstellte, war die Aneignung von kolonialen Unternehmungen eine Stärkung für den westlichen, nationalen »Mythos« (Müller 1995, S. 64). Das deutsche Kolonialreich und das britische Empire wurden als Zeichen der nationalen Größe in der vergangenen Geschichtswissenschaft verhandelt. Der »völkische Nationalismus« (Serloth 1997, S. 89) und sein »Expansionismus« (Serloth 1997, S. 89) sind miteinander verbunden (Serloth 1997, S. 89). Der Gedanke einer rassistischen Überlegenheit, die einer mittels des Nationalismus bestimmten Gruppe innewohnt, ist grundlegend für das Dominanzstreben westlicher Nationen in der Welt gewesen. Serloth stellt mit Blick auf den Nationalsozialismus fest, dass eine »gesteigerte Nationalideologie« (Serloth 1997, S. 89) in »Rassenwahn« endet (Serloth 1997, S. 89). Daher ist die Paarung eines ausgeprägten Nationalismus bei einer zeitgleich ausgebauten rassistischen Ideologie eine ausgeprägte Bedrohung der posthomonogenen Gesellschaft. Dies ist ein weiterer Anhaltspunkt für die Untersuchung der Bedeutung von Rassismus in der gegenwärtigen rechten Bewegung.

An dieser Stelle ist eine weitere Limitation der kommenden beiden Kapitel sinnvoll. Keinesfalls ist Rassismus ausschließlich mittels Nationalismus erklärbar, aber der derzeitige Aufstieg des Rassismus in westlichen Gesellschaften vollzieht sich in starker Beziehung zu nationalistischen Semantiken und rechten Bewegungen. Damit ist der Rassismus der Gegenwart in drei Weisen an den Nationalismus gebunden. Erstens speisen sich rechte und nationalistische Bewegungen aus rassistischen Reaktionen auf das Ende der Homogenität innerhalb nationaler Ordnungen (Castles 1991, S. 131). So ist nach Koppetsch die Reaktion auf die Migrationsbewegung im Jahr 2015 das »größte Mobilisierungspotential der A(lternative) f(ür) D(eutschland)« (Koppetsch 2017, S. 221) gewesen (Koppetsch 2017, S. 221). Folglich mobilisierte sich der Aufstieg der Rechten vor allem als rassistische Abwehrreaktion gegenüber den Anderen. Diese Analyse möchte nicht beweisen, dass sich diese Form von Rassismus nur als Extremismus vergegenwärtigt. Denn die Stärkung der »Festung Europa« ist ebenso eine rassistische, aber in weiten Teilen aus der sogenannten politischen Mitte getragene Abwehrreaktion. Zweitens manifestiert sich der Rassismus der deutschen Gegenwart in einer engen Beziehung zur völkischen Ideologie, da der völkische Nationalismus einer »biologisch-rassis-

tischen« (Backes 2018, S. 115) Selbstkonstruktion des deutschen Staates folgt (Backes 2018, S. 115). Inhärent ist hierbei eine rassistische Konstruktion von nationaler Zugehörigkeit. Damit ist der völkische Nationalismus stets rassistisch, wenngleich dies nicht umgekehrt gilt. Drittens findet sich die Gleichzeitigkeit eines ausgeprägten Nationalismus und Rassismus in den institutionalisierten Formen des politischen Rassismus, beispielsweise bei der Alternative für Deutschland oder in der Politik der Trump-Regierung wieder (Koppetsch 2017, S. 221). Aus diesen drei Gründen besteht eine starke Verbindung zwischen nationalistischer und rassistischer Politik in der Gegenwart. An dieser Stelle soll dieses Argument genügen, denn im Laufe der kommenden zwei Kapitel wird dieses dezentral ausgebaut.

Die starke nationalistische und rassistische Reaktion auf die posthomogene Gesellschaft mag mit Blick auf die wissenschaftliche Theoriebildung der 1990er Jahre bis in die frühen Jahre des neuen Jahrtausends ungewöhnlich erscheinen. Die Schriften von Beck mit dem Titel »Der Kosmopolitische Blick« (Beck 2004), von Habermas mit dem Titel »Die postnationale Konstellation« (Habermas 1998) oder Taylor mit dem Titel »Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung« (Taylor 2017) sind alle geprägt vom Geiste eines jähren Endes nationaler Bezugsräume. Beck geht zu Beginn des Jahrtausends noch von der Auflösung »nationalstaatlicher (...) Unterscheidungen« (Beck 2004, S. 8) aus (Beck 2004, S. 8).

»Bis in die 1980er Jahre wurde Nationalismus vorwiegend als ein mittelfristig verschwindendes, den weltweiten Modernisierungsprozessen zum Opfer fallendes Phänomen betrachtet« (Jansen und Borggräfe 2007, S. 9).

Diesem Trend einer Abkehr vom Nationalismus setzte sich in den genannten Schriften fort. In der Gegenwart wäre die These des schwindenden Nationalismus innerhalb der Wissenschaft vermutlich kaum mehrheitsfähig. In der postkolonialen Theorie findet sich in den vergangenen Jahrzehnten keine Vorstellung einer geringwerdenden Bedeutung nationalstaatlicher Ordnungen oder des Nationalismus. Im Gegenteil hierzu bemühte sich die rassismuskritische Forschung beispielsweise von Balibar und Wallerstein in ihrer gemeinsamen Schrift »Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten« (Balibar und Wallerstein 1990) und von Bielefeld mit der Herausgabe eines Sammelbands zu »Das Eigene und das Fremde. Neuer Rassismus in der alten Welt?« (Bielefeld 1991) spätestens mit den Geschenissen von Rostock-Lichterhagen um die Verhandlung des zurückkehrenden Nationalismus. Daher ist das Wiedererstarren nationalistischer sowie rassistischer Positionen aus einer post-

kolonialen Theoriebildung heraus wenig überraschend und keine ausschließliche Reaktion auf die Migrationsbewegung im Jahr 2015. Vielmehr ist es eine Konsequenz der Persistenz nationalistischer und rassistischer Muster. Deshalb handelt es sich nicht um eine Wiederbelebung oder Kehrtwende im Umgang mit dem Nationalen, sondern um ein Erstarren oder einen Aufstieg. Rassismus und Nationalismus sind nicht wiedergekehrt, sondern haben lediglich zugenommen. Bröning analysiert, dass die Kritik des Nationalstaats in »aufgeklärte(n) Kreisen« (Bröning 2019, S. 7-8) äußerst ausgeprägt ist. Folglich wird das wiederholt angekündigte Ende des Nationalen auch von einem normativen Wunsch getragen (Bröning 2019, S. 7-8). Dennoch gibt es überzeugende Argumente für das Ende des Nationalstaats, wie der

»(...) Abgabe von Kompetenzen von der gesamtstaatlichen auf subnationale Ebenen; ein Rückgang konkreter gesellschaftlicher Steuerungskapazität des politischen Teilsystems angesichts zunehmender Ausdifferenzierung der gesellschaftlichen Teilsysteme« (Westle 1999, S. 12).

Doch ist die häufige Verbindung von Migration beziehungsweise wachsender Vielfalt als Einflussfaktor für den Rückgang des Nationalstaats, wie es auch Westle formuliert (Westle 1999, S. 12), nicht überzeugend. Heterogene Gemeinschaften können gleichsam nationalstaatlich verfasst sein. Im Nationalismus der demokratischen Partei in den Vereinigten Staaten sowie im kanadischen Nationalismus ist Vielfalt normalisierter Bestandteil des nationalistischen Mythos geworden. Dementsprechend kann Nationalismus gegen Rassismus ausgerichtet werden. Damit ist selbstverständlich kein völkischer Nationalismus gemeint und die historischen Evidenzen tendieren stark zu einer überwiegenden Gleichzeitigkeit von Nationalismus und Rassismus. Nichtsdestotrotz versteht Bohleber Nationalismus als »eine Abwehr- und Integrationsideologie zugleich« (Bohleber 1992, S. 695). Wenn man Bohleber in diesem Gedanken folgt, dann könnte es zu einer migrationsbedingten, multikulturalistischen Nationalisierung kommen. Theoretisch könnte der Nationalismus als eine »Integrationsideologie« (Bohleber 1992, S. 695) wirksam für die posthomogene Gesellschaft sein. Nach Habermas gehört »die politische Integration der Bürger einer großräumigen Gesellschaft (gehört) zu den unumstrittenen historischen Leistungen des Nationalstaates« (Habermas 1998, S. 808). Derzeit bleibt dies ein utopisches, deshalb trotzdem nicht weniger konsistentes, Argument. Der gegenwärtige Nationalismus mobilisiert sich vor allem in Form einer »Abwehrdeologie« (Bohleber 1992, S. 695) gegen das Andere.

In den 2010er Jahren erlebte die westliche Welt einen Wiederaufstieg des Nationalen. Das erhöhte Migrationsaufkommen ist hierfür kein Hemmnis, sondern ein Beförderer gewesen. Denn die Annahme eine nationalistische Gemeinschaft müsse zur Durchsetzung ihrer Hegemonie eine zahlenmäßige Mehrheit darstellen, ist im Kolonialismus historisch vielfach widerlegt, so im Apartheid-Regime Südafrikas oder in der britischen, kolonialen Herrschaft über das damalige Indien. Folglich könnte bei einer fortgesetzten postkolonialen Migration eine weiße Minderheit eine exklusive nationalistische Machtstellung innehaben, insofern sie die Anderen nachhaltig aus einer gleichberechtigten Teilhabe an der politischen Gemeinschaft ausschließt. Ein Zwischenfazit für diesen ersten Abschnitt lautet daher, dass der gegenwärtige Nationalismus vermittelt über den Rassismus, als eine (post-)koloniale Reaktion an die posthomogene Gesellschaft gekoppelt ist. Zugleich stellt die rassistische Reaktion nationalistischer Ordnungen die wirkmächtigste Reaktion auf die posthomogene Gesellschaft dar, da sie sich in vielen politischen Praxen seit dem Jahr 2015 äußert und tiefgehende Konflikte in der Gegenwartsgesellschaft geschaffen hat.

Für die weitere Analyse ist ein vertieftes Verständnis von Nation und Nationalismus notwendig. Hierbei wird besonders Wert auf die postkoloniale und rassismuskritische Analyse der Gesellschaft gelegt. Die Nation ist ein schwer fassbares Konzept, insofern man einen demystifizierten Zugang zur Nation sucht. Wenn die Notwendigkeit der Nation verteidigt wird, wie es Bröning in seiner Schrift »Lob der Nation« (Bröning 2019) vollzieht, wird wiederholt auf Nationalstaatlichkeit als Bezugspunkt zurückgegriffen und zumeist ausschließlich die Vorteile einer geordneten Staatlichkeit benannt. So lautet der Titelzusatz von Bröning »Warum wir den Nationalstaat nicht den Rechtspopulisten überlassen dürfen« (Bröning 2019). Die im Titel vollzogene und im Laufe des Werks ausgebaute Gleichstellung von Nation und Nationalstaat sind ein Fehlschuss. In den öffentlichen Debatten wird der Nationalstaat vielfach mit dem nationalen Staat gleichgesetzt, damit lediglich auf eine souveräne, staatliche Ordnung bezogen. Die Nation ist hingegen stärker mit der Frage des Volkes verbunden (Hirschmann 2017, S. 25). Dies zeigt sich insbesondere in Deutschland wo der Nationalismus weitgehend durch einen »Ethnonationalismus« (Hirschmann 2017, S. 25) beziehungsweise »ethnischen Nationalismus« bestimmt ist (Hirschmann 2017, S. 25). Dies ist die Vorstellung, dass der deutsche Nationalstaat sich ursprünglich sowie nachhaltig aus dem Exzeptionalismus der deutschen »Abstammungsgemeinschaft« (Hentges und Reißlandt 2001, S. 175) reproduziert (Hirschmann 2017, S. 25). Die Abkehr von

einem ethnischen Nationalismus kann zugleich unter einer Zuwendung zu einem Nationalstaat vollzogen werden. Es ist möglich sich als Bürger des deutschen Nationalstaats zu verstehen, ohne sich jedoch als Teil der deutschen Nation zu begreifen.

Für Hobbsbawm vollzieht sich die Nation in der Identifikation vom »Volk mit dem Staat« (Hobbsbawm 2004, S. 29). Scheinbar ein Widerspruch zu den gerade vollzogenen Argumentationen. Hobbsbawm verweist zur Untermauerung seiner These auf die »Amerikanische und Französische Revolution« (Hobbsbawm 2004, S. 29) und wählt dabei zwei Staaten, die nach weitgehender Lehrmeinung nicht durch einen ethnischen Nationalismus definiert sind. Obwohl Frankreich und die Vereinigten Staaten von Amerika eine lange Tradition rassistischer Exklusionspraktiken haben, inkludierten sie schwarze Menschen mittels »demotischer« (Westle 1999, S. 107) Inklusionsregime, die zuvor außerhalb der ethnischen Nationen verortet waren. Beispielsweise bezeichnet Benhabib diese demotischen Inklusionsregime als »bürgerlichen Nationalismus« (Benhabib 2017, S. 67). Hierbei wird verkannt, dass in einem multikulturalistischen Regime eine Identifikation mit dem Staate ohne eine Gleichsetzung mit dem Volke vollzogen werden kann. So könnte ein Mensch italienischer Herkunft sich weiterhin zu der ethnischen Gemeinschaft der Italiener zählen, aber zugleich als deutscher Staatsbürger identifizieren. Alternativ könnte sich ein schwarzer Deutscher zur Staatsbürgergemeinschaft der Deutschen zählen ohne sich als ein Teil des deutschen Volkes zu begreifen, obwohl er nach lexikalischer Definition zugehörig ist. Selbstverständlich dürfen sich beide Menschen auch dem Volke zugehörig fühlen. Es wird lediglich gegen eine zwingende und keinesfalls gegen eine mögliche Deckung von Zugehörigkeit zur Nation und zur politischen Gemeinschaft argumentiert. Traditionell beruht »der europäische Nationalstaat (...) auf der Dreieinigkeit von Volk, Territorium und Staat« (Meints-Stender 2018, S. 63). In einer zunehmend durch Migration geprägten Gegenwart ist die Negation der Teilhabe von Menschen außerhalb des Volkes in einer für den Nationalstaat definitorischen Kapazitäten nicht mehr abzuweisen. So ist für Benhabib die Gleichheit des »demokratischen Rechtsstaat(s)« (Benhabib 2017, S. 68) und »kulturelle(r) oder ethnische(r) Identität« (Benhabib 2017, S. 68) nicht gegeben (Benhabib 2017, S. 68), vielmehr setzt ein demotischer Staatsbegriff sogar den »Respekt von Differenzen« (Benhabib 2017, S. 68) voraus (Benhabib 2017, S. 68). Denn das Volk und somit die Nation ist gerade im deutschen Fall historisch eine kulturelle oder ethnische Größe, während das Bekenntnis zum Nationalstaat als ein Bekenntnis zum demokratischen Rechtsstaat ver-

standen werden sollte. Bereits in der posthomogenen Gesellschaft brechen klare Regime der Zuordnung und es entstehen Komplexitäten.

»In der Moderne ist jeder Staat einer bestimmten Nation zugeordnet. Das gilt unabhängig davon, ob er sich dabei an einem bürgerlichen Nationalismus orientiert wie in den USA, Frankreich, Großbritannien und Lateinamerika, oder an einem ethnischen Modell wie in Deutschland, Mittel- und Osteuropa. Die Bürger des modernen Staats werden stets als Angehörige einer Nation gesehen, einer bestimmten Menschengruppe mit gemeinsamer Geschichte, Sprache und Tradition, wie problematisch diese Identität auch sein mag« (Benhabib 2017, S. 67).

In der posthomogenen Gesellschaft brechen diese Eindeutigkeiten auf. Denn ganz im Gegenteil: In einer wahrlich modernen Nation sind Angehörige einer Nation von einer Divergenz dieses Dreiklangs aus »Geschichte, Sprache und Tradition« (Benhabib 2017, S. 67) gekennzeichnet. Wie im ersten Kapitel argumentiert, kann beispielsweise ein schwarzer Deutscher eine von der Norm abweichende Geschichte haben. Dennoch versucht die Nation fortwährend im Rahmen ihrer zuvor benannten Integrationsfunktion eine ahistorische und kontra-faktische Integration aller Menschen unterschiedlicher Herkunft in diesen Dreiklang aus »Geschichte, Sprache und Tradition« (Benhabib 2017, S. 67). So wird einem schwarzen Menschen in der Schule noch immer deutsche Geschichte als gleichförmig einem weißen Menschen deutscher Herkunft vermittelt. Es gibt keinerlei Kritik an der allgemeinen Vermittlung deutscher Geschichte, doch ist die homogenisierende, nationale Perspektivierung wie bereits ausführlich ausgeführt, ein Problem der Anerkennung von Differenz. An dieser Stelle muss nochmals betont werden, dass es in der englischsprachigen oder französischsprachigen Forschung eine Hervorhebung der Existenz von ethnokratischen Staaten zu finden gibt (Benhabib 2016, S. 221). Dennoch richtet sich die anschließende Theoriebildung am Idealtypus des demotischen Staates aus. Dies behindert an mancher Stelle die Übertragung auf den deutschen Fall.

Die von Benhabib (Benhabib 2017, S. 67) beschriebene Dominanz der »Nation-Form« (Balibar 1990a) ist eine Folge der Machtposition, die aus einer »anerkannt(en)« (Francis 1965, S. 107) nationalen Identität erwächst (Francis 1965, S. 107). Weiterhin ist Nation keinesfalls, wie mehrheitlich argumentiert wird, ausschließlich negativ zu bewerten, sondern Anderson verweist auf die positiven Inspirationen, die Nationen erzeugen können (Anderson 1991, S. 141). Letztlich ist die Nation nach Bröning noch immer ein

zentrales Merkmal der alltäglichen Identifikation (Bröning 2019, S. 10–11). Nach Nassehi bietet »Nationalismus (...) einen Zurechnungsfokus (...), der gesellschaftliche Einheit und Identität zumindest semantisch stimulieren konnte« (Nassehi 1999, S. 126). »Ethnisch-nationale Semantiken haben die Funktion, gesellschaftliche Einheit zu simulieren (...)« (Nassehi 1999, S. 190). Es ist wichtig von Nassehi den Konstruktionscharakter von Zugehörigkeit zu betonen. Ebenso ist es allerdings zu betonen, dass nationale Zugehörigkeit keinesfalls seine Bedeutung in der Moderne verloren hat. Anerkannte nationale Zugehörigkeit bleibt jenseits einer von Nassehi benannten Simulation (Nassehi 1999, S. 190) von Entscheidung, da sich dahinter objektivierbare Privilegien und damit Vorteile der Mitgliedschaft verbergen. Es simuliert damit nicht nur eine Einheit, sondern bildet eine Einheit von Privilegien und Rechten. So sind bestimmte Freiheitsrechte im Grundgesetz ausschließlich deutschen Staatsbürgern zugeschrieben oder die diskursive Anerkennung als Zugehöriger oder Nicht-Zugehöriger hat Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit von rassistischen Ausschlüssen oder Angriffen. Ergänzend markiert eine anerkannte Zugehörigkeit eine Sprechposition im Diskurs um nationale Identität. Der Beitrag eines schwarzen Menschen in einem Diskurs zur nationalen Identität wird noch immer anders interpretiert als der Beitrag eines anerkannten, weißen Deutschen. Dies sind einige Nachweise für die Objektivierbarkeit von nationaler Zugehörigkeit jenseits einer Simulation.

»Für eine staatliche Konstruktion nationaler Identität bedarf es der Erarbeitung und Verbreitung eines gewissen Image der Nation, das sich zumeist auf eine dominante nationale oder ethnische Gruppen bezieht, die das Staatsgebiet bewohnt und eine gemeinsame Kultur, eine geteilte Geschichte und ein konkretes Territorium teilt« (Foroutan 2014, S. 185).

Foroutan setzt damit die »nationale oder ethnische« (Foroutan 2014, S. 185) Gemeinschaft als Ausgangs- und Mittelpunkt für die Herausbildung »nationaler Identität« (Foroutan 2014, S. 185). Dabei ist es alternativ, ob eine ethnische oder eine nationale Gruppe hierbei im Vordergrund steht. Beide Gruppen können durch rassistische Ausschlusspraktiken erzeugt werden, wobei es bei ethnischen Gruppen zumeist zwangsläufig ist. Die nationalen Gruppen könnten hierbei für Gruppen stehen, die durch einen »bürgerlichen Nationalismus« (Benhabib 2017, S. 67) bestimmt sind. In der deutschen Tradition bleibt allerdings der ethnische Nationalismus und damit die ethnische Gruppe der bestimmende Moment. Während das Bild des Bürgers in den Vereinigten Staaten von Amerikaner nicht ausschließlich weiß ist, finden wir das Bild

des Deutschen als ausschließlich weißen Menschen (Kelly 2018, S. 83) in der posthomogenen Gesellschaft Deutschlands noch immer wieder (Hund 2018). Foroutan bringt das von Anderson herausgearbeitete Theorem der nationalen Gemeinschaft als Imagination (Anderson 1991) mit einem Imagebegriff ein. Erneut wird hierin der Konstruktionscharakter nationaler Identität deutlich, doch betont Foroutan nochmals stärker den absichtsvollen Konstruktionscharakter, der hinter dem »gewissem Image der Nation« (Foroutan 2014, S. 185) steht. Damit verdeutlicht Foroutan das nationale Identität nicht überzeitlich natürlich besteht, sondern unter einer fortwährenden »Erarbeitung und Verbreitung« (Foroutan 2014, S. 185) immer wieder neu erzeugt wird und damit veränderbar ist. Gerade hieran setzt die posthomogene Gesellschaft als Konfliktfeld an. Wäre die nationale Identität starr und überzeitlich ist, könnte sie kein politisches Konfliktfeld darstellen. Die Wandlungsfähigkeit nationaler Identität ermöglicht den Konflikt in der Gesamtgesellschaft. Die fortwährende Wiederherstellung ermöglicht dem migrationsethischen, dem rechten und dem multikulturellen Diskurs einen Zugriff auf die nationale Identität und ihrer zukünftigen Ausformung. In diesem Sinne ist die rechte Bewegung rückwärtsgewandt in ihren Inhalten, aber zukunftsgerichtet in ihrer Wirkorientierung. Denn zentrales Ziel ist nicht nur die Rückkehr zur Homogenität, sondern die Verhinderung einer multikulturellen Gesellschaftsordnung. Foroutan legt damit eine weitgehend an den »subjektiven« Nationsbegriff« (Jansen und Borggräfe 2007, S. 11) anschließende Definition zu Grunde. Beim »subjektiven« Nationsbegriff« wird die Nation über konsensuale Übereinstimmung aller Mitglieder erzeugt (Jansen und Borggräfe 2007, S. 11). Gemeinsam hat Foroutan mit diesem Begriff den diskursiven Moment. Denn die vertragstheoretische Definition von Nation ermöglicht gleichsam eine Neuverhandlung über gesamtgesellschaftlichen Konsens und erklärt ebenso die krisenhafte Reaktion rechter Bewegungen in der posthomogenen Gesellschaft. Dieser diskursive Moment widerstrebt der rechten Bewegung, da sie einem »sogenannten objektiven« (Jansen und Borggräfe 2007, S. 12) Nationsbegriff verhaftet sind (Jansen und Borggräfe 2007, S. 19–20). Dieser Nationsbegriff glaubt an »bestimmte Tatsachen« (Jansen und Borggräfe 2007, S. 12), die eine Zugehörigkeit zu einer Nation definieren und gleichsam »eindeutig« (Jansen und Borggräfe 2007, S. 12) machen (Jansen und Borggräfe 2007, S. 12). Die Unterscheidung zwischen »objektiven« und »subjektiven« Nationsbegriff wird ausschließlich zur Verdeutlichung der Perspektiven an dieser Stelle verwendet. Diese Definitionen sind nicht in gleicher Form konsistent und der sogenannte »subjektive« Nationsbegriff sowie die Vorstellung, »dass ›das Volk‹ ein

Konstrukt ist« (Mudde und Rovira Kaltwasser 2019, S. 30) hat sich im wissenschaftlichen Raum weitgehend durchgesetzt (Mudde und Rovira Kaltwasser 2019, S. 30), dennoch findet sich eine Kontinuität der sogenannten »objektiven« Definition im politischen Raum. Obwohl die »Vorstellung einer kulturell oder religiös homogenen Nation in einem modernen Staat (...) ahistorisch und kontra-faktisch« (Emcke 2017, S. 127) ist, wird sie dennoch von manchen politischen Akteuren beschworen.

Somit liegen der homogenen und der multikulturellen Gesellschaft zwei zu unterscheidende Vorstellungen der Nationswerdung zu Grunde. Während die Verfechter der Homogenität eine überzeitliche, völkisch-bestimmte, vermeintlich »objektive« Nation imaginieren, folgen die multikulturellen Denker nach einer konstruktivistischen, vermeintlich »subjektiven« Vorstellung einer modernen Nationswerdung. Deswegen vollziehen sich in der posthomogenen Gesellschaft fortwährende Verhandlungen auf der definitorischen Ebene von nationaler Zugehörigkeit, die sich im Widerspruch zwischen dem alten und dem neuen Staatsbürgerschaftsrecht äußert. Gerade dieser Wunsch nach Eindeutigkeit nationaler Zugehörigkeit erzeugt beispielsweise die Ablehnung doppelter Staatsbürgerschaft bis in die Mitte der Gesellschaft, da eine doppelte oder mehrfache nationale Zugehörigkeit den Mythos einer »objektiven« Nationswerdung herausfordert. In der Ablehnung der doppelten Staatsbürgerschaft steckt nicht nur die Regulierung des Anderen, sondern zugleich die defensive Verteidigung der eigenen Identität als »objektiv« gegeben, somit als natürlich und eindeutig. Die doppelte Staatsbürgerschaft setzt nationale Zugehörigkeit zwangsläufig in ein »kontingente(n)« (Mouffe 2014, S. 80) Zustand, denn sie suggeriert nicht nur »Mehrfachzugehörigkeit« (Mecheril 2003, S. 388), sondern zugleich löst es die Alternativlosigkeit einer eindeutigen Nationszugehörigkeit auf. Weiterhin machen die aus einer »Vielzahl an Praktiken, Diskursen und Sprachspielen ermöglichte(n) Konstruktionen« (Mouffe 2014, S. 80) Nationalitäten zu einem »kontingente(n)« (Mouffe 2014, S. 80) Gegenstand (Mouffe 2014, S. 80). Damit finden sich in dem Spannungsverhältnis der widerstreitenden Definition bereits drei Konfliktfelder. Zunächst der Grundkonflikt welche der Genese einer deutschen Nation in der Gesellschaft zukünftig gelten solle und in politische Verhältnisse übersetzt werden solle. Zudem die Frage, ob und inwiefern nationale Zugehörigkeit vergeben werden kann oder überzeitlich besteht. Zuletzt der Konflikt um die mehrfache Zugehörigkeit selbst, hierbei insbesondere ihr kontingenter Moment und damit der Herausforderung einer »objektiven« Selbstdefinition von nationaler Zugehörigkeit. Die migrations- und vielfaltskritischen Stim-

men sind aus vielen anderen Gründen, aber zusätzlich in dieser Diskussion ein »Backlash« (Kymlicka 2014, S. 122) gegenüber der schleichenden Veränderung nationaler Selbstdefinition in Deutschland.

Neben Konflikten, die durch unterschiedliche Definitionen und Imaginationen von nationaler Zugehörigkeit hervorgerufen werden, besteht oftmals ein starker Konflikt in der normativen Bewertung der Nation. Während im Nationalismus die Nation den ersten und bedeutsamsten Bezugspunkt persönlicher Identifikation abbildet, stehen Denker des Multikulturalismus ihm in Skepsis gegenüber. Wie im letzten Kapitel dargestellt, betonen Verfechter der Vielfalt das hohe Gewaltpotential des Nationalismus und die historische Schuld der deutschen Nation, während Verfechter der Homogenität oftmals einen sehnsüchtigen Bezug zur Nation pflegen (Şenocak 2011, S. 38–39). Dabei stehen zumeist Verfechter der Vielfalt keinesfalls der Bundesrepublik Deutschland als politische Gemeinschaft kritisch gegenüber, sondern dem Nationalismus als eine besondere Spielart der Relation zu Deutschland.

Da die Schrift ausführlich den Nationalismus der Rechten beleuchten wird, wird an dieser Stelle eine kurze Rekonstruktion der Kritik seitens der Verfechter der Vielfalt formuliert. Wildt betont beispielsweise die »blutige« (Wildt 2017, S. 15) Tradition des Volkes und verdeutlicht den fortwährenden Prozess einer »Abgrenzung« (Wildt 2017, S. 15), die dem Volk innewohnt (Wildt 2017, S. 15). Gellner betont, dass Nationalismus ein Gefährdungspotential für Nationen aufweist (Gellner 1983, S. 55). Weiterhin betont Jullien, dass das »Inklusive« (Jullien 2018, S. 17) gleichsam das »Exklusive« herstellt (Jullien 2018, S. 17). Diese Erkenntnis erweitert den Blick auf die sich gegenüberstehenden normativen Bewertungen von Nation. Während die rechte Bewegung den inklusiven Charakter der Nation in den Mittelpunkt stellt, thematisieren multikulturelle Ansätze vorrangig den exklusiven Charakter Nation.

Nation und Nationalismus sind in der posthomogenen Gesellschaft auf vielen Ebenen umkämpfte Kategorien. Dabei reagieren vor allem rechte Bewegungen auf den wachsenden Bedeutungsverlust der Nation als Baustein individueller Identifikation, aber vielmehr arbeiten sie am politischen Ziel einer Rückkehr zu einem exklusiven Verständnis der deutschen Nation. Die Nation kehrt in der rechten Reaktion auf die posthomogene Gesellschaft wirkmächtig in ihrem exkludierenden Charakter zurück und bedroht damit zugleich die Minderheiten in Deutschland. Die Manifestation der Bedrohung äußert sich am grausamsten in den rechtsterroristischen Anschlägen im vergangenen Jahrzehnt wie in Hanau oder München. Sie äußert sich zudem in

der fortgesetzten Exklusionspraxis an den europäischen Grenzen, dem Anstieg rechter Hasskriminalität auch im digitalen Raum und einer neuen alltäglichen Akzeptanz nationalistischer und rassistischer Semantik. Die rechte Reaktion auf die posthomogene Gesellschaft speist sich damit aus Nationalismus und Rassismus, wobei die moderne rechte Bewegung stärker durch Rassismus als durch Nationalismus geprägt ist. Dies wird in einem späteren Kapitel nochmals erläutert. Nichtsdestotrotz ist der Nationalismus für die rassistische Reaktion bestimmend und die Rückkehr des Nationalismus nach seinem oftmals postulierten Ende ein für die politische Theorie äußerst relevantes Phänomen. Bevor die Schrift auf den Rassismus blickt, erarbeitet sie einen postkolonialen Blick auf die Nation, da es eines der zwei zentralen Phänomene ist, die es in dieser wirkmächtigen rechten Reaktion auf die posthomogene Gesellschaft zu verstehen gilt.

4.2 Ethnokratische Selbstdefinition, aber keine Kulturnation

Bevor es zur weiteren Entwicklung eines postkolonialen Blicks auf die Nation kommt, sei an dieser Stelle nochmals daran erinnert, dass die zeitgenössische, postkoloniale Theorie sich nicht dem tradierten Kanon verschließt, sondern Wissen und Erkenntnisse, die für ein postkoloniales Verständnis unablässig sind, aktiv einwebt. Deswegen fußt ein postkoloniales Verständnis der Nation niemals ausschließlich auf postkolonialer Theorie selbst. Nach diesen einleitenden Worten nun zum ersten Element der postkolonialen Theorie der Nation:

Der anschlussfähigste Punkt für den vergangenen und gegenwärtigen Rassismus stellt die tradierte, ethnokratische Selbstdefinition des deutschen Volkes dar (Hentges und Reißlandt 2001, S. 172-190). Daher ist der Blick in die politiktheoretische sowie soziologische Debatte um das Verhältnis von »Ethnos, Demos und Nation« (Heckmann 1991) von besonderem Wert. Dabei wird die theoretische Entfaltung des postkolonialen Blicks auf die Nation in einem engen Verhältnis zum bisherigen Untersuchungsgegenstand vollzogen. Es ist damit vielmehr eine auf den Fall der posthomogenen Gesellschaft und des Aufstiegs rechter, rassistischer Bewegungen orientierte Betrachtung des Nationalismus als eine allgemeine Verhandlung von Nationalismustheorien. Die Theorie versucht sich an der verstehenden Analyse gegenwärtiger nationalistischer Bestrebungen in den rechten Bewegungen und nicht an der Entwicklung einer ganzheitlichen Nationalismustheorie.

Auf diese Limitationen aufbauend markiert die bereits besprochene Veränderung des Staatsbürgerschaftsrecht im Jahr 2000 einen ersten Startpunkt für die kritische Analyse.

Im Jahr 2000 wurde, wie bereits ausgeführt, das deutsche Staatsbürgerschaftsrecht verändert und es kam damit zu einer neuen Ambivalenz zwischen rechtlicher Normierung und gesellschaftlicher Praxis des Ethnos und Demos. Während Deutschland im Jahr 2000 die »Blutsnation« (Hentges und Reißlandt 2001, S. 183) zugunsten der »Staatsnation« (Hentges und Reißlandt 2001, S. 183) rechtlich aufgab, übersetzte sich diese Veränderung nur zögerlich in politische und gesellschaftliche Realitäten. Für viele Menschen in Deutschland kann ein schwarzer Mensch oder ein Mensch türkischer Herkunft nie ganz Teil des deutschen Volkes werden, da für sie noch immer ein Widerspruch zwischen rechtlicher also demotischer sowie der ethnokratischen Gemeinschaft besteht. Während nach Heckmann historisch das »Volk (...) eine Kategorie der Aufklärung und der bürgerlichen Revolution« (Heckmann 1991, S. 69-70) darstellt und damit »ein nicht-ethnisches, politisches und rechtliches Konzept (ist), entwickelt gegen die Lehre von der Souveränität der Fürsten« (Heckmann 1991, S. 69-70), hat diese Definition des Volkes im gesellschaftlichen Alltag überlebt.

Nach den Gräueltaten des Volkes in der NS-Zeit kam es in der Bundesrepublik nicht zu einer gegen die ethnokratische Bestimmtheit des Volkes gerichtete Neudefinition als Gemeinschaft von Staatsbürgern, sondern das »Recht des Blutes« (Hentges und Reißlandt 2001, S. 183) fand seine Fortsetzung (Hentges und Reißlandt 2001, S. 172-185). Mit der Neudefinition des Staatsbürgerschaftsrecht rückte Deutschland erneut an die für Heckmann als ursprüngliche Definition des Volkes zu verstehende demotische Definition des Volkes heran, aber dies übersetzte sich nicht in eine gesamtgesellschaftliche Neudefinition des Deutsch-Seins (El-Tayeb 2016, S. 8-23). Obwohl sich de-facto mit der Mitgliedschaft am Demos ein »Anspruch auf Rechtsgleichheit« (Gärtner 2006, S. 21) vollzieht (Gärtner 2006, S. 21), beobachten wir in der politischen Gegenwart noch immer eine ungleiche Realisierung von Staatsbürgerrechten postkolonialer Gruppen, wie beispielsweise in der defizitären Realisierung des passiven Wahlrechts von ethnischen Minderheiten auf den unterschiedlichen Ebenen der deutschen Demokratie. Denn es fehlte nach Hentges und Reißlandt im Prozess der Neuordnung des Staatsbürgerschaftsrecht die notwendige kritische Auseinandersetzung mit der lange Zeit gültigen ethnokratischen Selbstdefinition des deutschen Volkes (Hentges und Reißlandt 2001, S. 183). Eine fehlende Aufarbeitung der Vergangenheit behin-

derte den Prozess einer kritischen Distanzierung über den Rechtsprozess hinaus.

In der Gegenwart zurecht als rechte Position markiert, ist eine »rassenbestimmt(e)« (Hirschmann 2017, S. 25) Definition der deutschen Nation im »ethnischen Nationalismus« (Hirschmann 2017, S. 25) bis vor wenigen Jahrzehnten in Deutschland ein weitgehend gesamtgesellschaftlicher Konsens gewesen. Denn der gesellschaftliche Konsens orientierte sich nach dem geltenden Recht des »ius sanguinis« (Wildt 2017, S. 46) in Deutschland (Wildt 2017, S. 46). Da die einst mehrheitsfähige, politische Position – fachlich zutreffender – der politische »Mythos« (Müller 1995, S. 64), alle Deutschen seien miteinander durch eine »Abstammungsgemeinschaft (...), die eine ethnische Homogenität aufweist« (Hentges und Reißlandt 2001, S. 175), verbunden, noch nicht lange ihre Mehrheit verloren hat, ist es konsistent, dass dieser Mythos noch immer in manchen Teilen der Gesellschaft anschlussfähig bleibt. Diese Anschlussfähigkeit nutzen nun rechte Kräfte für einen erneuten Kampf für eine ethnokratische Selbstdefinition des deutschen Volkes.

Für Wildt stehen sich die »Konzept(e) des Volkes als demos« (Wildt 2017, S. 46) und das »ethnos« (Wildt 2017, S. 46) gegenüber (Wildt 2017, S. 46). Im Rahmen wissenschaftlicher Auseinandersetzungen ist diese Unterscheidung und die Gegenüberstellung konsistent, dennoch verdeckt sie die problematische Überlagerung im gesellschaftlichen Diskurs bis in die Gegenwart. Denn es kann nicht gleichsam festgestellt werden, dass sich diese Unterscheidung innerhalb des öffentlichen Diskurses um nationale Zugehörigkeit wiederfindet. Beispielsweise meinen Verfechter der Homogenität, sowie in der Gegenwart oftmals konservative und rechte Denker, das ethnos, obwohl sie vom demos sprachen. Denn der sekundäre Mythos der ethnokratischen Kontinuität war und bleibt die rekursive Selbstbezeichnung als demos. Obwohl Deutschland nach wissenschaftlicher Betrachtung einen ethnischen Nationalismus pflegte, wird die demokratische Gemeinschaft wiederholt als eine demotische Gemeinschaft erzählt. Die Gleichsetzung von demos und ethnos, die Benhabib als ein langanhaltendes Problem westlicher Demokratien beschreibt (Benhabib 2016, S. 221), wird praktiziert, aber nicht erzählt. Es findet sich damit in der Vergangenheit Dissonanzen zwischen ethnokratischer Wirklichkeit und demotischer Erzählung. Überdies wird die gegenwärtige, rechtliche demotische Gemeinschaft ahistorisch als Kontinuität in die Vergangenheit erweitert. Die Erinnerung an die ethnokratische Vergangenheit wird unzureichend gepflegt und manchmal sogar bis in die NS-Zeit verschoben. Das ethnokratische Regime der Zugehörigkeit in der Nachkriegszeit ist

damit in vielerlei Hinsicht ein verschwiegener Zustand. Dies gilt ebenfalls für die hierdurch produzierten Ausschlüsse. Es findet sich eine unzureichende Bekanntheit in der Gesamtgesellschaft über die Zäsur der Zugehörigkeit seit dem Jahre 2000. Beispielsweise wird im wiederholenden Vorwurf der mangelnden Integration gegenüber lange in Deutschland lebenden Rassismus betroffenen oftmals vernachlässigt, dass sie eine signifikante Zeit ihres Lebens in Deutschland kein Teil der politischen Gemeinschaft werden durften. In der Gegenwart aktualisiert sich nach Meints-Stender die Verdrängung des Demos durch das ethnos in »nationalpopulistischen Bewegungen und Parteien« (Meints-Stender 2018, S. 67). Die rechte Bewegung kämpft für eine erneute Gleichsetzung von ethnos und demos in der deutschen Demokratie. Eine solche Forderung ist von Nostalgie geprägt, aber von einer Nostalgie der 1990er-Jahre, in denen dies in Deutschland noch rechtlich verankert war.

Eine weitere in der Nationalismusforschung geläufige Unterscheidung ist aus einer rassismuskritischen, gegenwartsdiagnostischen Sichtweise als unzureichend zu werfen. Es ist die Vorstellung, dass Deutschland eine »Kulturnation« (Francis 1965, S. 107; Hirschmann 2017, S. 26) sei, die durch »Sprache, Tradition, Kultur und Religion« (Hirschmann 2017, S. 26) bestimmt ist (Hirschmann 2017, S. 26). Der Begriff der Kulturnation inkludiert einen konstruktivistischen Moment und entkoppelt den Begriff einer ethnischen Gemeinschaft von biologischen und phänotypischen Merkmalen. Damit steht die Vorstellung einer Kulturnation in Beziehung zu einem Ethnienbegriff, der durch »soziokulturelle Gemeinsamkeiten« (Heckmann 1992, S. 38) geprägt ist. Darin liegt sowohl eine Stärke, als auch eine entscheidende Schwäche. Eine Stärke ist ein besseres Verständnis des kulturellen Rassismus, insbesondere des antimuslimischen Rassismus. Denn die starke Verbundenheit des Nationalismus zur Kultur wird im Begriff der Kulturnation sichtbar und explizit. Hiervon ausgehend lässt sich leicht die Brücke in kulturalistische Exklusionspraktiken, wie dem kulturellen Rassismus schlagen. Letztlich versprechen rechte Bewegungen Abendland und Christentum zu schützen (Beck 2004, S. 247; Wildt 2017, S. 115) und machen damit diese zwei kulturellen Momente zum definitorischen Moment nationaler Identität. Denn Beck analysiert richtig: »Wer die Türken draußen halten will, entdeckt die Verwurzelung Europas im christlichen Abendland« (Beck 2004, S. 247). Eine Selbstdefinition als Kulturnation ist damit für die Verfechter der Homogenität ein weiterer Baustein zur Abwehrbegründung gegenüber dem Anderen. Unter dem Begriff der Kulturnation lässt sich die »ethnozentrische Haltung« (Hirschmann 2017, S. 32) der rechten Bewegung demnach besser herausarbeiten. Nichtsdesto-

trotz suggeriert die Idee einer Kulturnation gleichsam eine Integrationsfähigkeit, die im ethnischen Nationalismus nicht vorhanden ist. Eine durchdringende kulturelle Anpassung führt im rassistischen Denken dennoch nicht zur Teilhabe an der Kulturnation. Der schwarze Mensch oder Roma, der nun in dritter oder vierter Generation in Deutschland lebt und durchdrungen ist von der vermeintlich verbindenden »Sprache, Tradition, Kultur und Religion« (Hirschmann 2017, S. 26) wird weiterhin nicht von nationalistischen Kräften als Zugehöriger zur Nation verstanden. Denn die »rassenbestimmt(e)« (Hirschmann 2017, S. 25) Zugangsbarriere bleibt stets erhalten. Für rechte Bewegungen kann es keinen schwarzen Deutschen geben und somit keine ausschließlich kulturelle Dimension der Nationendefinition. Somit leistet der Begriff einer Kulturnation für eine rassismuskritische Analyse des Nationalismus in Deutschland einen ambivalenten Beitrag. Einerseits lassen sich hierüber kulturalistische Ausschlussformen des Rassismus besser nachvollziehen und erläutern, andererseits wird das biologistische Kontinuum des Nationalismus hierdurch unsichtbar gemacht. Denn es geht rechten Bewegungen nicht ausschließlich um eine kulturell-bestimmte Nation, sondern im Mittelpunkt steht die Bluts- und Abstammungsgemeinschaft. Daher sind aus einer postkolonial-theoretischen Perspektive die Begriffe des ethnischen Nationalismus oder der Ethnokratie, gegenüber dem Begriff der Kulturnation zu bevorzugen. Nur so kann Weiß-Sein als bestimmende Determinante gegenwärtiger rechtspopulistischer Bewegungen (Kimmel 2016) weiterhin seine notwendige Sichtbarkeit beibehalten. Denn die Verfechter der Homogenität argumentieren oftmals sowohl in biologistischen als auch kulturalistischen Rassismen. Der Begriff wertet die exkludierende Praxis der Kulturnation mittels dieser zwei Rassismuspraktiken ab.

In einem letzten Aspekt widerspricht eine rassismuskritische Perspektive der gängigen Nationalismusforschung. Ein sogenannter »objektiver« (Jansen und Borggräfe 2007, S. 12) oder ethnischer Nationalismus wird oftmals als undurchlässig oder geschlossen rationalisiert. Da er sich auf eine geschlossene ethnische Gemeinschaft beruft (Estel 1994, S. 14), wird davon ausgegangen, dass sich diese Gemeinschaft »hermetisch« (Wildt 2017, S. 145) abschließt. Doch dies steht im Widerspruch zur wiederholt benannten »imaginierten« (Anderson 1991) Gemeinschaftserzeugung. Wenn der »Mythos der nationalstaatlichen Homogenität« (Serloth 1997), wahrlich ein Mythos ist, dann müsste er eine Durchlässigkeit aufweisen. Denn das Volk ist nicht durch deterministische, sondern wie Bhabha schreibt, durch eine »narrative Bewegung« geprägt (Bhabha 2011, S. 217). Diese Erzählung des Volkes ist wandel- und abän-

derbar. In der Gegenwart werden ehemals fremde Subjekte ein Teil der ethnischen Gemeinschaft, die vor wenigen Jahrzehnten noch ausgeschlossene worden wären. Denn nach Francis ist »die geglaubte oder angenommene Abstammungsgleichheit« (Francis 1965, S. 30) wichtiger als »biologische Zusammenhänge« (Francis 1965, S. 30). Folgend einer späteren nochmals ausführlicheren Besprechung betont die rassismuskritische Perspektive, dass Weiß-Sein als entscheidender Moment nationaler Zugehörigkeit in Deutschland verstanden werden muss (El-Tayeb 2016; Hund 2018).

Es erscheint in einem Gedankenexperiment denkbar, dass ein in Deutschland geborener Sohn weißer schwedischer oder englischer Einwanderer bereits alltäglich als ethnisch deutscher erkannt und akzeptiert wird, während ein schwarzer Deutscher in vierter Generation in Deutschland lebend, diesen gleichen Einschluss nicht gesamtgesellschaftlich erfährt. So ist der britische Migrationshintergrund der Politikerin Katherina Barley und der türkische Migrationshintergrund des Politikers Cem Özdemir in der öffentlichen Debatte sehr ungleich bedeutend. Gerade aus dem Blickwinkel der Verfechter der Homogenität scheint im öffentlichen Diskurs Katharina Barley in eine ethnische Gemeinschaft des Deutschen integrierbar, aber Cem Özdemir nicht. Beide in der Mitte der 1960er Jahre in Deutschland geborene Spitzenpolitiker haben einen Migrationshintergrund, der in öffentlichen Diskursen eine ungleiche Bewertung widerfährt. Die zugeschriebene kulturelle Identität entscheidet über die Integrationszulässigkeit seitens der Verfechter der Homogenität in die deutsche Volksgemeinschaft. Diese kurzen Überlegungen verdeutlichen, dass weiße Menschen unterschiedlicher kultureller Bezüge, auch seitens rechter Bewegungen als vollumfänglicher Bestandteil der deutschen, ethnischen Gemeinschaft wahrgenommen oder erzählt werden können. Zusammenfassend lautet daher das Argument, dass es durchaus Durchlässigkeiten des ethnischen Nationalismus in Deutschland gibt, aber diese unter anderem durch rassistische Grenzziehungen bestimmt sind (Hentges und Reißlandt 2001, S. 190). Menschen können insofern sie der Normidentität entsprechen, die Rolle des Anderen verlassen und in der alltäglichen Zuschreibung ein Mitglied der ethnischen Gemeinschaft werden.

Serloth folgt ebenfalls dem Argument, ethnokratische Gemeinschaften seien überzeitlich bestimmte Gemeinschaften und haben keinen »voluntären« (Serloth 1997, S. 93) Moment inne (Serloth 1997, S. 93). Sie schreibt: »Diese biologistische bzw. rassistische Interpretation des Nationalstaates steht im krassen Gegensatz zur voluntären Variante der nationalen Identität und des Nationalstaates« (Serloth 1997, S. 93). Dabei verkennt Serloth ebenfalls die Be-

deutung des Volontären für die »mythologisierte« (Serloth 1997, S. 93) »Abstammung« (Serloth 1997, S. 93). Eine Differenzierung scheint daher geboten zu sein. Für das außerhalb der weißen Norm stehende Subjekt und die nicht-weißen Minderheiten in der posthomogenen Gesellschaft materialisiert sich alltäglich dieser »krasse Gegensatz« (Serloth 1997, S. 93). Für die Anderen, die nicht von Rassismus betroffen sind, allerdings nicht. Weiße Minderheiten, die nicht durch einen migrantisierten Namen als vermeintlich Fremde markiert sind, könnten sich in der Theorie entscheiden, ob sie beispielsweise im öffentlichen Raum durch symbolische und verbale Akte die Zugehörigkeit zur ethnischen Gemeinschaft der Deutschen Anschluss suchen oder sich als Zugehörige einer anderen ethnischen Gemeinschaft sichtbar machen (El-Tayeb 2016, S. 146). Bei einem rekursiven und vehementen Bekenntnis zur ethnischen Gemeinschaft der Deutschen könnte eine gesellschaftlich anerkannte Zugehörigkeit entstehen. Üblicher ist allerdings, dass im Rahmen der Mythologisierung der eigenen Herkunft wissentlich oder unwissentlich eine Betonung der deutschen bei einer gleichzeitigen Auslassung der nicht-deutschen Verwandtschaftsverhältnisse vollzogen wird. Zusammenfassend gibt es Gruppen in der Gesellschaft, bei denen der ethnische Nationalismus einen voluntaristischen Moment aufweist. Daher hatte die Öffnung des Staatsbürgerschaftsrecht eine ungewollte Konsequenz. Mit der Auflösung der Trennlinie einer staatlich-regulierten Zugehörigkeit mit Fokus auf die Verwandtschaftsverhältnisse benötigte es im gesellschaftlichen Exklusionsregime ein neues Merkmal zur Identifikation des Anderen. Unter anderem hierdurch gewann das Weiß-Sein an Bedeutung in der posthomogenen Gesellschaft. Traditierte Grenzziehungen gegenüber dem nationalistisch definierten Anderen, beispielsweise gegenüber Franzosen, Briten, Italienern oder Niederländern, demobilisierten sich seitdem zunehmend. Dieses Argument wird im nächsten Kapitel nochmals ausgeführt.

Aus postkolonialer Perspektive ist die Persistenz einer ethnokratischen Selbstdefinition als eine wirkmächtige Kontinuität trotz ihrer formalrechtlichen Abschaffung zu erkennen. Dabei legt die rassismuskritische Perspektive auf die ungleiche Ausschlussform zwischen rassifizierten und nicht-rassifizierten, zwischen weißen und nicht-weißen Minderheiten in der Gegenwart besonders Wert. Dies ist allerdings kein überzeitliches, sondern ein gegenwartdiagnostisches Argument. Wie in dieser Schrift im Anschluss an Hentges und Reißlandt argumentiert wurde, vollzog sich eine unzureichende Auseinandersetzung mit dem Erbe und den Folgen der deutschen »Blutsnation« (Hentges und Reißlandt 2001, S. 183). Die Kontinuität eines ethnokra-

tischen Nationenverständnis mobilisiert nach Lepsius stets »Unterdrückung oder Zwangsassimilation« im Staate (Lepsius 1990, S. 249). Unterdrückungspraktiken seitens der Verfechter der Homogenität finden sich im gewaltsamen Umgang mit postkolonialen Subjekten in der inneren Peripherie wieder. Folglich ist ein zentraler Aspekt der rassismuskritischen Betrachtung die Auswirkung und Manifestation dieser Selbstdefinition bei den Verfechtern der Homogenität.

4.3 Der postkoloniale Charakter der deutschen Nation

»Die zwei wichtigsten Ideologien, mit denen der Rassismus sich verknüpft, sind Sexismus und Nationalismus« (Miles 2018, S. 117).

Im Rahmen dieser Theorie ist die Analyse Deutschlands mit postkolonialen und rassismuskritischen Ansätzen ausführlich erläutert und begründet worden. Allerdings ist es ebenfalls von Bedeutung zu analysieren, ob der deutsche Nationalismus ein postkoloniales Phänomen darstellt oder zumindest mit Kolonialismen wie Rassismus verbunden ist. Dieser Abschnitt wird argumentieren, dass Nationalismus keine ausschließlich aus dem Kolonialismus entstandene Ideologie ist, aber der westliche Nationalismus, so auch der deutsche Nationalismus einen postkolonialen Charakter aufweist. Bereits in Klassikern der Nationalismusforschung in Gegenwart und Vergangenheit wird, wie bei Huntington (Huntington 2002), Arendt (Arendt 2017) oder Anderson (Anderson 1991) über Kolonialismus verhandelt. Daher ist die Beschäftigung mit dem kolonialen Charakter des Nationalismus kein einseitiger Blick der postkolonialen Studien in die Nationalismusforschung, sondern die intellektuelle Verknüpfung wird gleichsam auf dem umgekehrten Wege vollzogen. Eine ausführliche Auseinandersetzung mit den (post-)kolonialen Exkursen der Nationalismusforschung ist an dieser Stelle nicht möglich, aber es werden im Laufe der Analyse Verweise und Erkenntnisse aus der klassischen Nationalismusforschung verwendet.

Anderson verweist auf die zentrale Bedeutung des »colonial racism« (Anderson 1991, S. 150) bei der Genese des britischen »Empires« (Anderson 1991, S. 150). Für Anderson war Kolonialrassismus ursächlich für die Konstruktion von »legitimacy and national community« (Anderson 1991, S. 150). Damit verdeutlicht Anderson das Rassismus oftmals ein Bindeglied zwischen Nationalismus und Kolonialismus darstellt. Denn viele Schandtaten des Nationa-

lismus in Gegenwart und Vergangenheit sind ohne Rassismus nicht zu verstehen sowie vice versa. Rassismus als (post-)koloniale Sozialpraxis sowohl die nationalistisch definierte Gruppe bestimmen als auch eine Handlungslogik der Nation darstellen kann. Im Falle der deutschen Blutsnation materialisieren sich diese Praktiken in Gegenwart und Vergangenheit. Die zweite zentrale Verbundenheit von Nationalismus und Kolonialismus findet sich ebenfalls in der klassischen Nationalismusforschung wieder. Huntington verweist auf das koloniale Erbe der westlichen Nationen und auf die immense Reichweite des westlichen Kolonialismus. Huntington schreibt: »At the same time, Western nations also expanded, conquered, colonized, or decisively influenced every other civilization« (Huntington 2002, S. 21). Das zentrale Vehikel der Kolonisation ist die westliche Nation. Gleichsam ist der Kolonialismus für viele westliche Nationen ein nationales Leitziel und ein zentrales Element ihres Selbstverständnisses gewesen. Die Verbindung von Nationalismus und Kolonialismus manifestiert sich in ihrer ausgeprägten historischen Verbundenheit. Dhawan erweitert diese These nochmals und sieht den »Nationalismus« als ein »Produkt des Imperialismus« (Dhawan 2009, S. 62). Eine solche weitgehende Kausalität wird von dieser Theorie nicht mitgetragen, da es andere überzeugende Herleitungen, beispielsweise des deutschen Nationalismus, gibt. Doch ist, wie Balibar richtig feststellt, »jede moderne ›Nation‹ ein Produkt der Kolonisation« (Balibar 1990a, S. 110), denn der Kolonialismus prägte oder prägt sie entscheidend mit (Balibar 1990a, S. 110). So mag die Verbundenheit des britischen Nationalismus oder französischen Nationalismus zum Kolonialismus offenkundiger sein, auch in Deutschland wird mittels ethnologischer Sammlungen, des medialen Diskurs oder in der gegenwärtigen Geschichtsschreibung ein (post-)kolonialer Mythos westlicher und vor allem deutscher Überlegenheit weiterhin kontinuierlich reproduziert. Die dritte Verbundenheit von Nationalismus und Kolonialismus ist die gewaltsame, koloniale Praxis der fremdbestimmten Erzeugung von beispielsweise afrikanischen Nationen (Schiel 2005, S. 102). Im Rahmen der kolonialen Expansion erzeugten die westlichen Kolonialmächte willkürlich Nationalstaaten in Afrika, die bis heute erhalten geblieben sind (Schiel 2005, S. 102). »Der Nationalstaat war zur Universalie erklärt worden« (Schiel 2005, S. 102). Die westliche Ideologie das Regieren nur im Rahmen von nationalen Ordnungssystem möglich sei, ist als koloniale Praxis in die Kolonien übertragen worden. Damit stellt die Verbreitung des Nationalismus selbst eine zentrale Praxis des Kolonialismus dar. Für viele heutige Nationen war der Begründungsmoment ihrer Nation ein fremdbestimmter Gewaltprozess kolonialer Mächte. Die Nation ist

ein zentraler Akteur des Kolonialismus. Die vierte Verbundenheit stellt gerade in Deutschland die Kontinuität innerer, (post-)kolonialer Grenzziehungen dar. In einem fortwährenden Prozess von »Einbeziehung und Ausgrenzung« (Benhabib 2017, S. 174) verändert sich das Volk stetig (Benhabib 2017, S. 174). Dabei setzen Demokratien Grenzen für Ein- und Ausschlüsse zur politischen Gemeinschaft, die »anscheinend eine Angelegenheit geschichtlicher Kontingenz und politischer Herrschaft« (Benhabib 2016, S. 199) sind (Benhabib 2016, S. 199). In Deutschland verläuft die nationalistische Grenzziehung rechtlich über viele Jahrzehnte an biopolitischen Grenzen und wird bis in die Gegenwart sozial fortgeführt. Die Verfechter der Homogenität und einige Migrationsethiker schließen (post-)koloniale Subjekte vom Deutsch-Sein aus. Der Nationalismus schafft damit entlang rassistischer, (post-)kolonialer Grenzen innere Ausschlüsse. Eine ausschließende Definition des Volkes ist nach Benhabib »demokratischen Nation(en)« (Benhabib 2017, S. 174) inhärent, doch verschieben sich diese unnatürlichen Ausschlussgrenzen (Benhabib 2017, S. 174ff.). Die Grenzen des Volkes sind nach Schiel »willkürlich und historisch entstanden« (Schiel 2005, S. 104f.) und unterliegen daher ständiger Neuverhandlungen. Es ist daher besonders interessant, dass Deutschland eine lange Kontinuität eines biopolitischen und damit zugleich weitgehend rassistischen Ausschlussregimes pflegte. An diesem Punkt eröffnet sich erneut die postkoloniale Analyse. Eine fünfte Verbindung zwischen Nationalismus und Kolonialismus ist die durch postkoloniale Stimmen kontinuierlich kritische Neubewertung des Nationalismus. Nach Schiel gibt es in manchen Theoriebereichen noch immer eine ausschließlich positive Erzählung der Nation (Schiel 2005, S. 104-105). Gerade die postkolonialen Bewegungen, wie im Großen die Bürgerrechtsbewegung der Vereinigten Staaten von Amerika oder im Kleinen die deutsche postkoloniale Gegenwartsforschung wie bei El-Tayeb (El-Tayeb 2016), Terkessidis (2017) oder Varela und Mecheril (Varela und Mecheril 2016) bemühen sich um eine kritische Neubewertung der Nation und ihres Erbes. Damit wird der öffentliche Diskurs über die ambivalente Rolle der Nation aufgeklärt. Die Erzählung der französischen Revolutionäre als Freiheitskämpfer wird ergänzt um die Reaktion auf die haitianische Freiheitsbewegung, die Narration des nationalen Feiertags Columbus Day wird ergänzt um das Schicksal der indigenen Bevölkerungen und die Ehrung vermeintlicher deutscher Kolonialhelden wird ergänzt um die Sichtbarmachung ihrer vernichtenden Schandtaten. Analog zum ersten Kapitel dieser Schrift zeigt sich der postkoloniale Beitrag in der kritischen Erweiterung des Blicks auf das nationale Erinnern. Die sechste Verbindung von Kolonialismus und

Nationalismus findet sich im »Provinzialisierungsdiskurs« (Weiß 2012, S. 71). Es ist der Versuch der postkolonialen Forschung dem Versuch der selbstreferentiellen Erzählung europäischer Entwicklung zu entkommen (Weiß 2012, S. 65-73.). Es sollen isoliert betrachtete Phänomene, wie der Nationalismus, in den Kontext äußerer Einflüsse gesetzt werden. Die Verbindung von Nationalismus und Kolonialismus sollen deutlich werden.

»Von den einst von der Bourgeoisie erfundenen und über die ganze Welt verbreiteten Werten ist der eine der des Menschen und des Humanismus – wir haben gesehen, was daraus geworden ist –, und der andere ist der der Nation« (Césaire 2017, S. 83).

Dieser kurze Abschnitt soll die bereits eröffnete Verbindung zwischen Homogenität und Nation nochmals vertiefen. Noch immer besteht nach Foroutan eine »Verknüpfung von Demokratie mit Homogenität« (Foroutan 2019, S. 45). Die Homogenität in der deutschen Demokratie wird über das Volk gesetzt und dieses Volk historisch über die Nation definiert. Eine Ersetzung der »Volksgemeinschaft« durch die Kulturgemeinschaft« (Bühl 2017, S. 122) hat im öffentlichen Raum noch unzureichend stattgefunden. Wie bereits argumentiert wurde, ist selbst bei denjenigen, die nun einem diversen demos zustimmen noch eine homogene Nationenvorstellung vorhanden. Die Vorstellung einer homogenen Nation und damit eines homogenen deutschen Volkes ist widerstandsfähiger als die eines homogenen demos in der bundesdeutschen Demokratie. In Teilen der rechten Bewegung findet sich unter dem rassistischen Terminus der »Passdeutschen« diese neue Komplexität wieder. Menschen werden als Teil der Rechtsgemeinschaft anerkannt, aber als ein Teil von Volk und Nation ausgeschlossen. Zugleich ist die Anerkennung auf der Ebene der Rechtsgemeinschaft eine äußerst limitierte und prekariisierte. Durch das Ende der Homogenität vollzieht sich bei den Verfechtern der Homogenität eine neue Differenzierung der Grundgesamtheiten von Staatsvolk (Rechtsgemeinschaft) und Volk (Abstammungsgemeinschaft). Es handelt sich hierbei nicht um eine beschreibende Differenz zur Unterscheidung kultureller Identität und damit dem Zugriff auf alltägliche Güter, wie wir es im Multikulturalismus kennen. Es ist eine Unterscheidung zwischen Deutschen und Herkunftsdeutschen, die dafür genutzt wird, um Milieus oder Lebensgewohnheiten benennbar zu machen. Es handelt sich um eine Differenz auf der Ebene politischer Legitimität und Partizipation. Die Verfechter der Homogenität nehmen diese Unterscheidung vor, um zu definieren, wer erneut aus der Zugehörigkeit ausgeschlossen werden darf, wer Zugriff haben sollte

auf Fragestellungen von Moral oder wer über bestimmte Themen wie Migration sprechen darf. Die historische Deckungsgleichheit von Volk und Staatsvolk ist damit bei den Verfechtern der Homogenität aufgehoben, obwohl sie auch nach der Verabschiedung des *ius sanguinis* fester Bestandteil deutschen Rechts ist.

In der Gegenwart wird nach Foroutan das Homogenitätspostulat als Voraussetzung der Funktionsfähigkeit von Demokratien in Frage gestellt (Foroutan 2019, S. 45). Die posthomogene Gesellschaft nimmt damit auch Zugriff auf die Vorstellung der Nation. Das Ende der Homogenität ist ebenfalls auf der Ebene der Nation erkennbar und erzeugt analog zum übergeordneten Ende der Homogenität gesellschaftliche Konflikte. Denn der westliche Staat ist »durchlässig geworden« (Benhabib 2016, S. 171). Diese Durchlässigkeit vollzieht sich nicht nur auf der Ebene physischer Migration, sondern auch auf der Ebene abstrakter Zugehörigkeiten. Dies führt zu Konflikten. Im Themenbereich der Nation wird vor allem das Bild der deutschen Nation als christliche sowie weiße Nation verteidigt. Spannend ist hierbei, dass die kulturelle Geschlossenheit weitgehend nicht mehr verteidigt wird. In rechten Bewegungen vollzieht sich beispielsweise eine zunehmende Inklusion von Menschen, die etwa russischer oder polnischer Abstammung sind oder kulturelle Bezüge dorthin aufweisen. Die neuen Grenzen sind vermeintlich religiöse, aber zumeist rassistisch definiert. Der Kampf um die nationale Identität ist paradoxerweise weniger nationalistisch geworden, aber dafür rassistischer. Folgt man den Überlegungen von Bhabha ist der Nationalismus von weißen Minderheiten, deren Vorfahren oder die selbst migrierten, nicht verwunderlich. Denn nach Bhabha »füllt (die Nation) die Leere, die bei der Entwurzelung von Gemeinschaften und Familien entstand« (Bhabha 2011, S. 208). Dies wäre eine nachvollziehbare Erklärung weshalb sich in weißen Zuwanderungsgruppen keine geringere, sondern erhöhte Zustimmung für rechte Bewegungen findet. Dieser neue inklusivere Nationalismus entlang von rassistischen Trennlinien bietet die Chance einer gleichberechtigten Teilhabe zum Nachteil rassifizierter Gruppen.

Die Verfechter der Homogenität handeln aus einem nationalistischen Moment heraus selbstverständlich überwiegend exkludierend. Vor allem gegenüber der wachsenden Gruppe der »Ex-, Post- und Neokolonisierte(n)« (Benhabib 2016, S. 171).

»(...) Homogenisierung nach Innen. Dies fußte auf exkludierende Vorstellungen nationaler Identität und rechtlichen Kategorien der StaatsbürgerInnen-schaft sowie klar umrissenen territorialen Grenzen. Der Nationalstaat wird somit zur zentralen institutionellen Vermittlungsinstanz der realen wie imaginären Grenzziehung zwischen Eigenem und Anderem« (Müller-Uri 2014, S. 84).

Müller-Uri arbeitet in diesem kurzen Zitat die Verbundenheit von Nation und Staat wertbringend heraus. Die rechte Bewegung beruft sich auf die Nation, um mittels des Instruments von staatlicher Zugehörigkeit eine nationale Selbstdefinition zu schützen. Mit anderen Worten wird mit der Referenz auf eine vermeintlich natürliche christliche sowie weiße Nation ein erneuter Ausschluss von postkolonialen Subjekten aus der Staatsbürgerschaft gefordert um somit die Nation, verkörpert durch das Volk, in ihrer vermeintlich überzeitlichen Homogenität zu schützen. Die rechten Bewegungen kämpfen für die Rückkehr zu einer »Homogenisierung nach Innen« (Müller-Uri 2014, S. 84). Deshalb ist es wichtig anzuerkennen, dass es den Verfechtern der Homogenität nicht nur um das Feindbild der Migration, sondern um das Feindbild rassismusbetroffener Gruppen und ihrer zunehmenden Egalitarisierung in der bundesdeutschen Demokratie geht. Homogenität ist demnach nicht nur eine Zustandsbeschreibung, sondern wird als Homogenisierung zu einem politischen Paradigma. Zur Erinnerung: Diese Schrift geht davon aus, dass die vergangene Homogenität, die nostalgisch referenziert wird, wie auch El-Tayeb betont, eine Imagination darstellt (El-Tayeb 2016, S. 144). Historisch produzierten nach El-Tayeb »europäische(r) Nationalstaaten« (El-Tayeb 2016, S. 144) im Zuge ihrer Selbstdefinition »Minderheiten« (El-Tayeb 2016, S. 144). Nun vollzieht sich mit der integrativen Wende des Staatsbürgerschaftsgesetzes ein Prozess des Abbaus von Minderheiten, da sie als Staatsbürger in der Demokratie formalrechtlich Gleiche werden. Gegen diesen Prozess wendet sich das politische Programm rechter Gruppen. Die Wiederherstellung rassistischer Exklusion ist damit ein politisches Ziel der rechten Bewegung und machte den Rassismus nicht mehr zu einem individuellen Ressentiment, sondern zu einem politischen, strukturellem Streben. Die Verfechter der Homogenität wollen erneut »Migrantisierte(r)« (El-Tayeb 2016, S. 146) erzeugen. Nach El-Tayeb sind »Migrantisierte(r)« ebd.) »(...) in Deutschland geborene(r) und aufgewachsene(r) Menschen, denen der Status des Deutscheins dennoch verweigert wurde« (ebd.). Rechte Bewegungen praktizieren damit Rassismus vermittelt über nationalistische Diskurse. Wie-

derholt wird nun in Textverlauf die Verwobenheit von Nationalismus und Rassismus als sich wechselseitig bestärkende Systeme sichtbar. Die Ideologie des Nationalismus folgt im Streben nach Homogenität einer rassistischen Praxis: der »Homogenisierung« (Müller 1995, S. 72f.; Müller-Uri 2014, S. 84). Es kommt zu einer Repolitisierung ethnischer Trennlinien (Reuter 2012, S. 308). Im Zuge dessen entwickelt sich das Idealbild der rechten Bewegung nicht mehr zu einer nationalistischen Gemeinschaft, sondern zu einer »rassistische(n) Gemeinschaft« (Müller 1995, S. 72f.). Die Homogenisierung ist damit nicht nur ein Moment der rassistischen Exklusion, sondern auch der rassistischen Vergemeinschaftung. Gerade die Hoffnung in der ethnischen Gemeinschaft erneut Anerkennung zu erfahren treibt Verfechter der Homogenität an.

Ein begünstigender Faktor stellt das Festhalten an der Politik der Homogenität bis zum Jahrtausendwechsel dar. »Eine historische Ursache dafür ist die rassistische völkische Definition dessen, was deutsch ist« (Zinflou 2016, S. 61). Damit ist es ein Regime, dass es dem Anderen unmöglich machte deutsch zu werden (Rommelspacher 2002, S. 178). Wie bereits erläutert, fordert die rechte Bewegung damit eine Rückkehr zur Homogenisierung und nicht wiederum ihre Erfindung.

Auf Grundlage der bisherigen Argumentation kann der These vom Gegensatz von Nationalismus und Rassismus, die Arendt formulierte, widersprochen werden (Arendt 2017, S. 356).

»Der Rassismus ist überall ein dem Nationalismus entgegengesetzter und ihn wie jede Form des Patriotismus untergrabender Faktor« (Arendt 2017, S. 356).

Arendt schreibt vom »antinationalen Rassendenken« (Arendt 2017, S. 357) und setzt den Rassismus damit in Opposition zum Nationalismus (Arendt 2017, S. 356f.). Dabei erkennt Arendt die Parallelen, die konsequente Gleichzeitigkeit und die wechselseitige Abhängigkeit sowie Verstärkung von Rassismus und Nationalismus. In Vergangenheit und Gegenwart ist der deutsche Nationalismus nicht antirassistisch gewesen, sondern stets von Rassismus erfüllt. So argumentierte die bisherige Theorie für die Trennung zwischen einem nationalistischen Nationalismus, der sich gleichermaßen gegen Franzosen sowie rassifizierte Gruppen wendet, und einem rassistischen Nationalismus, der weiße Minderheiten eine Inklusion anbietet und sich vorrangig rassistisch artikuliert. Doch ein gegen den Rassismus gewandter Nationalismus lässt sich in Deutschland nicht erkennen. Zu weitgehend waren

die Verbrechen der deutschen Nation und zu keinem Zeitpunkt bemühte sich der deutsche Nationalismus um die gleichwertige Inklusion rassismusbetroffener Subjekte. Richtigerweise differenziert Wallerstein dennoch zwischen Rassismus und Nationalismus, da Nationalismus historisch eine zwischenstaatliche Ausdrucksform und Rassismus eine »Ausdrucks- und Unterstützungsform(en) der Antinomie von Zentrum und Peripherie« (Wallerstein 1990, S. 102) darstellt. So werden Wallersteins Ausführungen an dieser Stelle wie folgt interpretiert, dass es sich bei Rassismus um die Gegenüberstellung von beispielsweise weißen und schwarzen Menschen handelt und beim Nationalismus um die Gegenüberstellung von Deutschen und Polen (Wallerstein 1990, S. 102-103). Nationalismus und Rassismus bleiben dabei unterschiedliche Konzepte, aber doch haben sie die Funktion der wertenden Differenzierung gemeinsam. Rassismus und Nationalismus erzeugen beide Über- sowie Unterordnung. Anderson und Balibar zeigen zudem wie gerade dem deutschen Nationalismus der »Ethnozentrismus« (Balibar 1990b, S. 63), eine Spielart des Rassismus, vorausgeht. Die »Schaffung einer fiktiven Ethnizität« (Balibar 1990b, S. 63) ist unabdingbar für den »völkischen Mythos« (Holtmann 2018, S. 21) einer Abstammungsgemeinschaft.

Eine weitere Gemeinsamkeit von Nationalismus und Rassismus ist die gewaltsame Reaktion auf ihre vermeintliche Bedrohung. Denn sowohl die Identität als weißer Mensch sowie als deutscher Mensch ist für manche das »einzige Identifikationskriterium« (Gärtner 2006, S. 30). Gärtner erläutert, dass gerade dieser identitätspolitische Reduktionismus den Kampf zum vermeintlichen Schutz dieses Merkmals umso wahrscheinlicher macht (Gärtner 2006, S. 30). In den gegenwärtigen rechten Bewegungen vermischt sich dieser Kampf um die nationalistische und rassistische Selbstverortung zunehmend. Verfechter der Homogenität kämpfen gleichermaßen für den rassistischen sowie den nationalistischen Homogenitätsanspruch. Ein Deutschland, dass ihrer Definition von Deutsch-Sein und Weiß-Sein entspricht. Dabei erzeugen Nationalismus und Rassismus eine »hierarchische Andersartigkeit (gilt) im Außenverhältnis« (Beck 2004, S. 88) sowie eine »Universalismus der Gleichartigkeit im Innenverhältnis« (Beck 2004, S. 88). Im politischen Programm erfolgt eine Homogenisierung des Fremden sowie des Eigenen. Es wird wieder von den politischen Zielen des Deutschen an sich gesprochen (Wildt 2017, S. 26f.). Bei Serloth und Wildt findet sich diese Beobachtung zu rechten Bewegungen bereits wieder (Serloth 1997, S. 87; Wildt 2017, S. S. 26f.). Serloth bezeichnet dies als die »Idee des geistigen Gleichklangs« (Serloth 1997, S. 87) und Wildt schreibt in einer kritischen Reflexion über das intellektuelle Er-

be von Rousseau von einer Imagination der »ungeteilten Einheit des Volkes« (Wildt 2017, S. 26-27). Erneut wird der Nationalismus analog zum Rassismus als eine gegen den Individualismus gerichtete Ideologie erkennbar. Gerade die dem nationalistischen Denken eigene antiplurale Homogenisierung politischer Ansichten verwehrt sich dem Schutz von gesellschaftlichen sowie politischen Minderheiten. Sie operiert vielmehr in der Besserstellung eines bemächtigten und übergeordneten Kollektivs. Nationalismus und Rassismus leugnen die innere Heterogenität kollektiv bestimmter Gruppen. In dieser Hinsicht findet sich zwischen Nationalismus und Rassismus erneut ein verbindendes Element.

Überdies folgt diese Schrift der Annahme, dass sich bei Anhängern nationalistischer Ideologien zugleich stets rassistische Denkmuster finden. Den Rassismus als Antithese zum Nationalismus zu begreifen, wie Arendt dies tut (Arendt 2017, S. 356), ist nicht sinnvoll. Dabei wird die lange Verbundenheit nationalistischer und rassistischer Ideologien unsichtbar gemacht. Historisch sind die Vorbilder demokratischer Nationenbildung mit den Vereinigten Staaten von Amerika und Frankreich zugleich tief verwurzelt gewesen im vernichtenden und mörderischen Rassismus. Denn die moderne Nation besteht zumeist nicht ohne ein ihr zugewiesenes Volk. »Ein solches Kollektiv kommt aber nicht ohne seine ›Anderen‹ im Inneren und im Äußeren aus. Der Begriff ›Volk‹ beschreibt daher ein Ziel, nicht eine Gegebenheit« (Benhabib 2017, S. 85). Dabei operiert der Nationalismus nach Beck »im Innern« (Beck 2004, S. 88) anders als »nach außen« (Beck 2004, S. 88). In Anlehnung an Becks Überlegungen (Beck 2004, S. 88) vollzieht sich im Inneren eine innere Kolonisation in nationalistischer Semantik und im Äußeren eine äußere Kolonisation in rassistischer Semantik. Aufgrund einer wachsenden Gemeinschaft postkolonialer Subjekte in westlichen Nationen verschiebt sich die äußere Kolonisation immer mehr nach innen und damit ersetzen rassistische Semantiken nationalistische. In den Vereinigten Staaten ist dieser Prozess bereits weit fortgeschritten und lange tradiert. In der gegenwärtigen Bundesrepublik ist diese Entwicklung eine Reaktion auf die posthomogene Gesellschaft. Diesen Prozess sieht Kelly realisiert in der »Kennzeichnung des Deutschseins« als Weiß-Sein (Kelly 2018, S. 112). Da Weiß-Sein bei den Verfechtern der Homogenität oftmals inhärenter Bestandteil deutscher Identität ist, erkennen wir auch hierin eine Manifestation des Rassismus im Nationalismus. So mag es Nationalismen geben die bereits multikulturelle Identitäten zulassen, aber in Deutschland wird mit Bindestrichen und Kritik in der nationalistischen Semantik noch immer unterschieden zwischen weißen

und nicht-weißen Deutschen. Nach Kelly sind »die Begriffe ›Rasse‹ und ›Volk‹ (werden) in der Konstruktion einer deutschen Identität eng aneinander gekoppelt« (Kelly 2018, S. 112).

Beck verweist zugleich darauf, dass diese weiße »Norm« (Beck 2004, S. 83) in prädominant weißen Nationen noch immer unsichtbar gemacht wird (Beck 2004, S. 83). Die Erkenntnis, dass für weite Teile der deutschen Gesellschaft Weiß-Sein noch immer eine Grundvoraussetzung für das Deutsch-Sein darstellt, findet sich als breiter Konsens in der Rassismusforschung wieder, so auch bei Kelly (Kelly 2018, S. 112), Wulf (Wulf 2018) und El-Tayeb (El-Tayeb 2016, S. 23). Dennoch findet sich ebenfalls der Verweis auf die fortwährende Leugnung einer rassistischen Definition des Deutsch-Seins (El-Tayeb 2016, S. 23). Obwohl bisher und weiterhin ein komplexes Verhältnis von Nationalismus und Rassismus gezeichnet wird, so ist diese einfache Beobachtung besonders relevant. Der Nationalismus selbst und nationalistische Akteure negieren im öffentlichen Diskurs wiederholt die rassistischen Logiken ihres Zugehörigkeitsdenkens. Die Norm des Weiß-Seins wird absichtlich verleugnet und unsichtbar gemacht. Es wird sich manchmal sogar auf den Nationalismus zurückgezogen. Die rassistische Definition des Deutschen wird zwar vollzogen, aber wiederholt geleugnet. Mit der Imagination von Deutschen als ein ausschließlich, überzeitlich weißes Kollektiv wird sich der Sichtbarmachung von Rassismus entzogen, da sich stets auf die eine vermeintliche, natürliche, historische, nationalistische Gruppe berufen wird. Es wird Nationalismus gebraucht, um Rassismus zu verdecken. So behaupten manche rechten Bewegungen nicht gegen Muslime oder Schwarze zu sein, sondern für Deutsche, die selbstverständlich als ausschließlich homogen, weiß und christlich imaginiert werden. Der nationalistische Schutz der vermeintlich homogenen Eigengruppe wird als Argument genutzt, um die rassistische Motivation hinter dem Handeln zu verdecken. Doch ermöglicht der Nationalismus den gegenwärtigen Rassismus. Dies ist keine Begleiterscheinung. Denn mit einem Blick in der Vergangenheit zeigt Geulen auf, dass ein »entpolitierte(s), ethnisierete(s) und biologisierte(s) Verständnis dieser Nation« (Geulen 2017, S. 78) rassistische Gewalt erzeugen kann (Geulen 2017, S. 78). Die im *ius sanguinis* verankerte rassistische Definition der deutschen Nation findet im Nationalismus seine Kontinuität bis in die Gegenwart und ermöglicht Rassismus in der Gegenwartsgesellschaft. Ohne deutschen Nationalismus rechter Ausprägung gebe es weniger Rassismus in der Gesellschaft. Ein letzter Nachweis für die Falschheit der These von Arendt. Daher ist die von Karakayali und Mecheril benannte lange Persistenz einer »nationalistische(n)« (Karakayali und

Mecheril 2018, S. 230) Nationenvorstellung zu Ungunsten eines »republikanische(n)« (Karakayali und Mecheril 2018, S. 230) Modells (Karakayali und Mecheril 2018, S. 230) Grundlage für die fehlende Aufarbeitung des deutschen Rassismus. Die in der posthomogenen Gesellschaft vollzogene Abwendung vom nationalistischen zum republikanischen Modell ist damit eine Maßnahme gegen Rassismus. An dieser Stelle ist eine notwendige Unterscheidung zwischen Nationalismen und Rassismen angebracht.

»Zweifelsohne ist der Nationalismus zunächst ebenso wie der Rassismus mit Rassifizierung verbunden – in jeder westlichen Nation existiert ein Korpus von Wissen über die auch keine differenzierende Macht existiert. So spielen sich die Rassifizierungen im Verhältnis zwischen ›Gleichen‹ ab. Tatsächlich haben sie auch einen ganz anderen Inhalt als jene des Rassismus. Deutsche mögen von US-Amerikanern behaupten, sie seien oberflächlich – dass sie jedoch als faul und schmutzig bezeichnet wurden oder werden, davon ist nichts bekannt« (Terkessidis 2018, S. 80-81).

Terkessidis betont die wichtige Gemeinsamkeit der »Rassifizierung« (Terkessidis 2018, S. 80-81) als Bestandteil von Nationalismus und Rassismus (Terkessidis 2018, S. 80-81). Zugleich macht er einen Unterschied in der Qualität der abwertenden Alltagspraxen deutlich. Dies ist einleuchtend an der gegenwärtigen Struktur des »Hasses« (Emcke 2017) in der deutschen Gesellschaft. Obwohl es nationalistische Vorurteile gegenüber Ghana oder Nigeria gibt, so wird der schwarze Geflüchtete in Deutschland zumeist nicht in dieser nationalen Identität gehasst, sondern manchmal kodifiziert als Afrikaner, aber letztlich immer als schwarzer Mensch. Seine national-bestimmte Fremdheit ist nicht Anlass für den Übergriff gegen ihn. Gleichsam verhält es sich im öffentlichen Diskurs mit den Syrern oder den Afghanen, welche keine Referenzpunkte des Hasses darstellen. Es sind kulturalistische Referenzen auf Muslime, die mobilisiert werden. Es scheint sich der Hass auf die Anderen von ehemals starken nationalistischen Referenzen hin zu rassistischen Referenzen verschoben zu haben. Verfechter der Homogenität hassen nicht den nationalistisch bestimmten Anderen, wie einen Italiener oder den Franzosen, sondern die Verfechter der Homogenität im gegenwärtigen Diskurs hassen den biologistisch oder kulturalistisch bestimmten Anderen. Erneut wird hiermit das Argument gestärkt, dass zunehmend der klassische Nationalismus durch Rassismus verdrängt wird oder zumindest immer stärker von Rassismus geprägt ist.

Doch scheint die gerade beschriebene Einflussnahme einer gewissen Dialektik zu unterliegen. Die Stärkung rassistischer Semantiken demobilisiert zugleich den herkömmlichen Nationalismus der Differenzen zwischen weißen Kollektiven erzeugt. Eckert schreibt: »Europäische Nationen grenzen sich in ihrer Erinnerung an den Kolonialismus zwar voneinander ab, entwickeln gegenüber der nichteuropäischen Welt jedoch eine gemeinsame Identität.« (Eckert 2018, S. 160). Diese interessante Überlegung zum Kolonialismus lässt sich an den Rassismus an sich übertragen. So öffnet die sich verstärkende Mobilisation der vorrangigen Bestimmung des Deutsch-Seins und »Europäischseins« (Beck 2014, S. 249; Schirin 2016, S. 37) als christliches Weiß-Sein (Beck 2014, S. 249; Schirin 2016, S. 37) eine neue Inklusion zuvor aus nationalistischen Konzeptionen ausgeschlossenen Gruppen. Die Betonung des Weiß-Seins entkulturalisiert das Deutsch-Sein, als auch die Bedeutung der Abstammungsgemeinschaft. Daher ist der zweite, zeitgleiche Trend der Bedeutungsverlust der Imagination einer Abstammungsgemeinschaft zugunsten einer rassistischen Selbstdefinition. Zentral ist bei rechten Bewegungen die Selbstmarkierung als weiße Christen (Schirin 2016, S. 37).

Die einende und universalistische Interpretation des Nationalismus für die Arendt argumentierte, ist dem Postkolonialismus nicht fremd. Balibar bestätigt ebenfalls die lange Verbundenheit von »Nationalismus und Rassismus« (Balibar 2006, S. 232). Weitergehend scheint er das Argument von Arendt in Teilen zu unterstützen (Balibar 2006, S. 232). Denn er macht gleichsam den Rassismus verantwortlich für die Mobilisierung eines negativen Ausschlussprozesses, dem der Nationalismus ohne den Rassismus nicht in sich zu tragen scheint (Balibar 2006, S. 232). Der Rassismus »nimmt« (Balibar 2006, S. 232) »dem Nationalismus seine Universalität« (Balibar 2006, S. 232) oder macht einen »latenten anti-universalistischen Bestandteil« (Balibar 2006, S. 232) sichtbar (Balibar 2006, S. 232). Für Balibar ist folglich ein universalistischer Nationalismus denkbar, doch wird dieser vom Rassismus im Nationalismus blockiert (Balibar 2006, S. 232). Nach den bisherigen Argumenten ist die zweite Möglichkeit überzeugender. Mithilfe einer rassismuskritischen Analyse wird sichtbar, weshalb der Nationalismus beispielsweise in Deutschland keinen inklusiven Charakter aufweist (Balibar 2006, S. 232). Doch sollte diese Beziehung noch komplexer gezeichnet werden. Denn für Benhabib ist die Idee der »Volkssouveränität« (Benhabib 2016, S. 165) stets eine Vorstellung »des gleichen Werts der Freiheit für alle« (Balibar 2006, S. 232) inhärent. Die demokratischen Nationen pflegten zumindest einen, zwar nicht auf alle anzuwenden, aber dennoch vorhandenen, Mythos eines Gleichheitsversprechens.

»Nationale Staatsbürgerschaft ist ein rechtlicher und sozialer Status, die wie immer auch geschichtlich formierte, kollektive Identitäten mit dem Rechtsanspruch auf Sozialleistungen und ökonomische Vorteile sowie Privilegien politischer Mitgliedschaft verbindet.« (Benhabib 2016, S. 160)

So scheint es im demokratischen Nationalismus einen egalitären Moment zu geben. Gerade gegen diesen egalitären Moment wirkte immer wieder der Rassismus, indem er die Anderen von ihrem Recht auf Gleichheit ausschloss. Doch darf hierbei nicht vergessen vernachlässigt werden, dass auch der Nationalismus außerhalb des Rassismus liegende Grenzen zog und gewalt-sam reproduzierte. Denn die Kopplung der »universellen Menschenrechte« (Meints-Stender 2018, S. 64) an die Staatsbürgerschaft ermöglichte über die nationale Grenzziehung zugleich die Entrechtung anderer (Meints-Stender 2018, S. 64). Erneut ist auf dieser Ebene die nationalistische Ordnung das Instrument zur Durchsetzung von Entrechtungen. Wenn man dem Argument von Arendt folgen möchte, dann scheint es dennoch nicht einleuchtend, dass eine so weitgehende potenzielle Instrumentalisierung der Nation nicht der Nation selbst angelastet werden kann. Denn es erinnert an die Absurdität des Arguments, dass nicht Waffen Menschen töten, sondern Menschen andere Menschen töten. In diesem Sinne sei die Nation nicht verantwortlich, sondern diejenigen, die sie missbrauchen. Eine postkoloniale Theorie, die stets versucht sich historisch zu informieren, kann eine Abstrahierung der Nation jenseits ihrer historischen Wirkungskraft schwer nachvollziehen und sie dann im Raum der Theorie freisprechen. Denn in Deutschland bleibt es das Instrument des Nationalismus unter dem sich rechte Bewegungen versammeln und »Homogenisierungsdruck« (Backes 2018, S. 113-114) erzeugen. Es ist das Instrument des Nationalismus, der die rechten Bewegung eint und Gemeinschaften schafft die rassistisch in unsere Gesellschaft wirken. Zudem wird im Namen des Schutzes von nationalistischen Kategorien wie Nation, Vaterland und Volk die Entrechtung postkolonialer Subjekte fortgesetzt. Der Rassismus der Gegenwart scheint sich entscheidend durch und wegen des Nationalismus zu äußern. Dennoch bleibt es Rassismus, der sich äußert.

Geulen arbeitet heraus, dass der Nationalismus sich historisch im Rahmen der »kolonialen Expansionspolitik« (Geulen 2017, S. 83) verstärkte (Geulen 2017, S. 83). Die Verstärkung des Nationalismus durch kolonialistische Interventionen scheint kein neues Phänomen zu sein. Das rassistische Projekt der Ablehnung von Geflüchteten, Muslimen und Schwarzen gab dem nationalistischen Projekt in Deutschland mit dem Ende der Homogenität erneut eine

Aufgabe der Kolonisation, aber diesmal eine innere Kolonisation. Vor allem vermittelt durch kulturalistische Diskurse rund um »culture, including religion« (Kosnick 2019, S. 174). Die historische, missbräuchliche Einbindung des Christentums in das Projekt des Kolonialismus ist hinlänglich bekannt. Daher wird auch die vermeintliche christliche Identität zur Dethematisierung von Rassismus genutzt. Bekanntermaßen ist es die Kultur, aber insbesondere die religiöse Tradition, die von einigen rechten Bewegungen geschützt werden will.

In diesem Abschnitt konnte gezeigt werden, dass es eine durchdringende Verbundenheit von Nationalismus und Rassismus insbesondere in Deutschland gibt. Dabei verfolgen die Verfechter der Homogenität ein »utopisches Gesellschaftsideal der reinen Abstammungsgesellschaft« (Poutrus 2019, S. 197) und verbinden in der Gegenwart Nationalismus sowie Rassismus zur Abwehr einer posthomogenen Gesellschaft. Für die Beschreibung dieser Reaktion ist der Begriff einer Abwehr für die Rassismuskritik geradezu zentral. Denn in der Gegenwart wird der Nationalismus vor allem wieder als eine »Abwehrideologie« (Bohleber 1992, S. 695) sichtbar. In der Mitte der Gesellschaft mobilisiert sich eine »Abwehr von Migrationsbewegungen« (Scheer 2016, S. 69) und Deutschland erlebt eine »(...) negative Dynamik der Abwehr und Entrechtung von Menschen auf der Flucht (...)« (Poutrus 2019, S. 197). Diese Abwehr manifestiert sich nicht nur auf der Ebene von »Migrationsregimen« (Zinflou 2016, S. 62), sondern auch als »Abwehrreaktion« (Foroutan et al. 2018b, S. 14) auf die gleichberechtigte Teilhabe von den Anderen (Foroutan et al. 2018b, S. 14). Die Abwehr seitens der Verfechter der Homogenität die tief in Nationalismus und Rassismus verwurzelt ist, ist zu systematisch und institutionell verankert (Poutrus 2019, S. 197) als, dass sie einen unpolitischen Charakter aufweist. Dies möchte die Schrift als nächstes untersuchen. Am Ende dieses Kapitels steht ein in der postkolonialen Theorie üblicher Einwand gegenüber der hier sehr kritischen Verhandlung des Nationalismus:

»Es ist durch nichts gerechtfertigt, den Nationalismus der Herrschenden und den Nationalismus der Beherrschten, den Nationalismus der Befreiung und den Nationalismus der Eroberung einfach gleichzusetzen« (Balibar 1990c, S. 59).

